



SCHWEIZER PRESSE
PRESSE SUISSE
STAMPA SVIZZERA
SWISS PRESS

Pressemitteilung

zur Veröffentlichung frei ab sofort

Verleger klagen bei Leuenberger und BAKOM

Zürich, 15. Dezember 2005 – Der Verband SCHWEIZER PRESSE erhebt beim Bundesamt für Kommunikation Beschwerde gegen die Internet-Projekte der SRG. Zugleich fordert er in einer Eingabe an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation, dass solange keine SRG-Begehren auf Erhöhung der Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen bewilligt werde, als die SRG Millionen von Gebührenfranken für die unzulässige und unnötige Konkurrenzierung der privaten Medienbetriebe missbraucht.

Mit seinem anfangs Dezember aufgeschalteten Nachrichtenportal mischt sich das Schweizer Fernsehen und damit die halbstaatliche SRG erneut ins Kerngeschäft der privaten Medienunternehmen ein. Diese begrüssen jede Form von lauterem Wettbewerb, protestieren aber entschieden dagegen, dass die SRG die mit solchen Projekten verbundenen Risiken ausschliesslich durch zwangsweise erhobene Gebührengelder deckt. In vorausgegangenen Gesprächen hatten die Spitzen der SRG, darunter Präsident Jean-Bernard Münch und Generaldirektor Armin Walpen, den Verlegern ausdrücklich versprochen, nur sogenannten «added value» zu den gesendeten Programmen anzubieten. «Das Resultat widerspricht diesen Zusicherungen krass», erklärt Hanspeter Lebrument, Präsident des Verbandes SCHWEIZER PRESSE, der rund 150 private Medienbetriebe aller Grössen vertritt.

Der Verband SCHWEIZER PRESSE fordert das BAKOM formell auf, die SRG in ihre konzessionsrechtlichen Schranken zu weisen und zu prüfen, wie deren Internet-Aktivitäten aus dem von Zwangsgebühren finanzierten Bereich ausgegliedert und dem normalen unternehmerischen Wettbewerb ausgesetzt werden können. In einem parallel zu der Beschwerde an das UVEK gesandten Brief fordern die Verleger Bundesrat Moritz Leuenberger auf, jeden Wunsch der SRG nach Erhöhung der Radio- und Fernsehkonzessionen abzulehnen, solange diese Millionen für die unlautere Konkurrenzierung der Privatwirtschaft erübrigen kann. Die Verleger regen ausserdem an, die laufende Überprüfung des Finanzgebarens der SRG auch auf die Finanzierung fragwürdiger neuer Unternehmungen auszudehnen, die nicht durch deren Service public-Auftrag gedeckt sind. Insbesondere wird die Aufsichtsbehörde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die SRG nicht mit der kommerziellen Auswertung von Produktionen und Rechten, die mit Konzessionsgeldern entstanden sind, in den freien Wettbewerb um geschützte Inhalte eingreifen kann. Als Minimalforderung stellen die Verleger die Idee zur Diskussion, privaten Internet-Anbietern den unentgeltlichen Zugang zu SRG-Inhalten für das Streamlining von Filmen, O-Tönen usw. zu ermöglichen, da die Herstellung dieser Inhalte ja schon durch Gebühren, d.h. durch die Allgemeinheit finanziert worden ist.

Für weitere Informationen und Rückfragen:

Dr. Daniel Kaczynski (Geschäftsführer Verband SCHWEIZER PRESSE), Telefon 044 318 64 64